



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 65
Seite 148

8. April 1975

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 422 2612

Betr.: Diplom-Prüfungsordnung für Studierende der Mathematik *

Mit Erlaß vom 24.3.1975 - Az.: I A 3 8140.26 - hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Änderung der Diplom-Prüfungsordnung für Studierende der Mathematik genehmigt:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Eine zweite Wiederholung desselben Prüfungsfaches oder der ganzen Diplom-Vorprüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulassung zur zweiten Wiederholung eines Prüfungsfaches oder der ganzen Diplom-Vorprüfung entscheidet der Prüfungsausschuß."

* Veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 20 vom 22.3.1973.